

MEDIVERBUND AG • Liebknechtstraße 29 • 70565 Stuttgart

Liebknechtstraße 29 70565 Stuttgart (Deutschland) Telefon 0711 806079-0 Telefax 0711 806079-555

E-Mail info@medi-verbund.de www.medi-verbund.de

#### **Ansprechpartner:**

Petra Müller

Telefon (0711) 806079-303 Telefax (0711) 806079-584 E-Mail vertraege@medi-verbund.de

Vertrag: §140a Urologie-Vertrag AOK/Bosch BKK

**Datum:** 13.03.2024

Betreff: Vertragsänderungen ab 01.01. und ab 01.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie über die folgenden, in partnerschaftlichen Verhandlungen vereinbarten Vertragsanpassungen, die ab **01.01.2024** bzw. ab **01.04.2024** gelten, informieren zu können:

## Änderungen ab 01.01.2024

### Änderungen beim ambulanten Operieren

Die Vergütung der Leistungen aus Anhang 4 zu Anlage 12 wird mit Wirkung zum 01.01.2024 um 5% über EBM-Vergütung des Jahres 2023 angehoben. Die neuen Vergütungsbeträge finden Sie in Kürze auf unserer Internetseite. Aus technischen Gründen werden die aktualisierten Vergütungsbeträge in der Vertragssoftware erst ab dem 3. Quartal 2024 angezeigt. Die neue Vergütung wird aber bereits bei der Quartalsabrechnung Q1-24 berücksichtigt.

# Aufnahme der Zuschläge 31451 bis 31456

Es werden die Abrechnungsziffern 31451 bis 31456, die inhaltlich den EBM-Ziffern entsprechen, in den Vertrag aufgenommen. Die jeweilige Zuschlagsziffer wird von MEDIVERBUND automatisch Ihrer Abrechnung zugesetzt, wenn der entsprechende OPS-Code übermittelt wurde.

Ziffer	Leistung	Vergütung
31451	Zuschlag I	26,91 Euro
31452	Zuschlag II	31,73 Euro
31453	Zuschlag III	43,44 Euro
31454	Zuschlag IV	97,73 Euro
31455	Zuschlag V	115,95 Euro
31456	Zuschlag VI	159,63 Euro

#### Aufnahme einer neuen Ziffer AOP26

Die Abrechnungsziffer AOP26 wird neu in den Vertrag aufgenommen.







Ziffer	Leistung	Vergütung
AOP26	Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 31501 bis 31507 bei sich anschließender Nachbeobachtung, je vollendete 30 Minuten Entspricht EBM 31530	9,29 Euro

Es handelt sich bei dieser Ziffer um einen Zuschlag, der in Ihre Software eingegeben werden muss und erst ab dem 3. Quartal 2024 in der Vertragssoftware hinterlegt sein wird. Eine rückwirkende Abrechnung ab dem 01.01.2024 ist dann aber möglich. Bitte achten Sie bei der (Nach-) Abrechnung darauf, dass es bei der Abrechnung von ambulanten Operationen und Zuschlägen nicht zu einer Doppelabrechnung (MEDIVERBUND und KV) kommt.

Des Weiteren haben wir das Formular zur "Übertragung eines Honoraranspruches" für Anästhesieleistungen und postoperative Behandlungen aktualisiert. In der Software wird die neue Version erst mit Quartal Q3-24 zu finden sein. Auf der Homepage ist bereits das aktuelle Formular hinterlegt.

## Erhöhung der ONKO-Ziffern

Die Onko-Ziffern (Onko1, Onko3, Onko4 und Onko5) werden mit Wirkung zum 01.01.2024 erhöht. Eine Übersicht zur geänderten Vergütung gemäß Vergütungsanlage 12 finden Sie im Folgenden:

Ziffer	Vergütung bis 31.12.2023	Vergütung ab 01.01.2024
Onko1	30,11 Euro	31,27 Euro
Onko3	203,00 Euro	210,37 Euro
Onko4	203,00 Euro	210,37 Euro
Onko5	102,00 Euro	105,20 Euro

Auch diese aktualisierten Vergütungsbeträge werden erst ab dem 3. Quartal 2024 in der Vertragssoftware angezeigt, jedoch bereits bei der Quartalsabrechnung Q1-24 berücksichtigt.

# Änderungen ab 01.04.2024

## Erhöhung der Abrechnungshäufigkeiten bei den Beratungsgesprächen

Die Abrechnung erfolgt in Gesprächseinheiten mit mindestens 10 Minuten. Für die Ziffern BG4 (BG4KU) und BG5 (BG5KU) kann ab 01.04.2024 jeweils eine weitere zusätzliche Einheit abgerechnet werden. Pro Tag kann ab Q2-24 jedoch nur noch eine Ziffer zur Abrechnung gebracht werden.

Ziffer	Leistung	Vergütung
BG4 BG4KU	Beratungsgespräch benigne Erkrankungen (BG4)  - Maximal 10 Minuten pro Tag abrechenbar  - Maximal 40 Minuten im Krankheitsfall (4 aufeinanderfolgende Quartale in Folge)	17,00 Euro
BG5	abrechenbar  Beratungsgespräch benigne Erkrankungen (BG5)	17,00 Euro
BG5KU	<ul> <li>Maximal 10 Minuten pro Tag abrechenbar</li> <li>Maximal 20 Minuten im Krankheitsfall (4 aufeinanderfolgende Quartale in Folge) abrechenbar</li> </ul>	

Bitte beachten Sie, dass das erweiterte Abrechnungskontingent erst ab Q3-24 in der Vertragssoftware hinterlegt sein wird. Eine rückwirkende Abrechnung der zweiten Gesprächsziffer ab dem 01.04.2024 ist dann





aber möglich.

Gerne sind wir Ihnen bei der Umsetzung der neuen Abrechnungsbestimmungen behilflich. Sie erreichen uns für weitere Fragen telefonisch und können bei Bedarf auch einen gesonderten Beratungstermin vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Vertragsteam der MEDIVERBUND AG





### **NEU: MEDIVERBUND CAMPUS**

Digitale CME-Fortbildungen, Live-Kongresse zum Streamen u.v.m. Mehr Infos: www.mediverbund-ag.de/campus

